

DEUTSCHES INSTITUT FÜR BAUTECHNIK

Anstalt des öffentlichen Rechts

10829 Berlin, 24. März 2006
Kolonnenstraße 30 L
Telefon: 030 78730-354
Telefax: 030 78730-320
GeschZ.: III 31.1-1.6.20-36/05

Allgemeine bauaufsichtliche Zulassung

Zulassungsnummer:

Z-6.20-1852

Antragsteller:

HÖRMANN KG BRANDIS
Gewerbeallee 17
04821 Brandis

Zulassungsgegenstand:

T 60-1-Feuerschutzabschluss "Quadro"

Geltungsdauer bis:

31. März 2011

Der oben genannte Zulassungsgegenstand wird hiermit allgemein bauaufsichtlich zugelassen.
Diese allgemeine bauaufsichtliche Zulassung umfasst sechs Seiten und drei Anlagen.



I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

- 1 Mit der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung ist die Verwendbarkeit bzw. Anwendbarkeit des Zulassungsgegenstandes im Sinne der Landesbauordnungen nachgewiesen.
- 2 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung ersetzt nicht die für die Durchführung von Bauvorhaben gesetzlich vorgeschriebenen Genehmigungen, Zustimmungen und Bescheinigungen.
- 3 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird unbeschadet der Rechte Dritter, insbesondere privater Schutzrechte, erteilt.
- 4 Hersteller und Vertreiber des Zulassungsgegenstandes haben, unbeschadet weitergehender Regelungen in den "Besonderen Bestimmungen", dem Verwender bzw. Anwender des Zulassungsgegenstandes Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen und darauf hinzuweisen, dass die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung an der Verwendungsstelle vorliegen muss. Auf Anforderung sind den beteiligten Behörden Kopien der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung zur Verfügung zu stellen.
- 5 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung darf nur vollständig vervielfältigt werden. Eine auszugsweise Veröffentlichung bedarf der Zustimmung des Deutschen Instituts für Bautechnik. Texte und Zeichnungen von Werbeschriften dürfen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nicht widersprechen. Übersetzungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung müssen den Hinweis "Vom Deutschen Institut für Bautechnik nicht geprüfte Übersetzung der deutschen Originalfassung" enthalten.
- 6 Die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung wird widerruflich erteilt. Die Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung können nachträglich ergänzt und geändert werden, insbesondere, wenn neue technische Erkenntnisse dies erfordern.



II. BESONDERE BESTIMMUNGEN

1 Zulassungsgegenstand und Anwendungsbereich

1.1 Zulassungsgegenstand

1.1.1 Zulassungsgegenstand ist der Feuerschutzabschluss als einflügelige Tür "Quadro". Der Zulassungsgegenstand erfüllt die Anforderungen an einen Feuerschutzabschluss der Feuerwiderstandsklasse T 60 nach DIN 4102-5¹ und ist damit im bauaufsichtlichen Sinne verwendbar als hochfeuerhemmender, dichtschießender und selbstschließer Abschluss (siehe Abschnitte 2.1.1 und 2.1.2).

Der Zulassungsgegenstand wird im Folgenden Feuerschutzabschluss genannt.

1.1.2 Der Feuerschutzabschluss besteht im Wesentlichen aus dem Türflügel und der Zargenkonstruktion sowie den Zubehörteilen (siehe Anlage 1). Der Feuerschutzabschluss wird unter Verwendung von speziellen Stahlblechen hergestellt.

Einzelheiten zum konstruktiven Aufbau des Feuerschutzabschlusses, insbesondere Details zu Abmessungen, Werkstoffen und Ausführungsvarianten sowie erforderlichen Zubehörteilen, sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument A²). Darüber hinaus sind Änderungen nur zulässig, wenn sie die nachstehend aufgeführten Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses nicht wesentlich beeinflussen.³

1.2 Anwendungsbereich

1.2.1 Der Feuerschutzabschluss dient zum Verschließen von Öffnungen in mindestens hochfeuerhemmenden inneren Wänden. Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände gemäß Abschnitt 3.1 eingebaut werden.

Einzelheiten zum Einbau des Feuerschutzabschlusses sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt (Dokument B^{2,4}) und in der Einbauanleitung gemäß Abschnitt 3.2 angegeben.

1.2.2 Der Feuerschutzabschluss gilt im bauaufsichtlichen Sinne als "dichtschießend", sofern er mit einer mindestens dreiseitig umlaufenden dauerelastischen Dichtung zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt wird (siehe Abschnitt 2.1.2).

2 Bestimmungen für das Bauprodukt

2.1 Eigenschaften

2.1.1 Feuerwiderstand und Dauerfunktion

Die Feuerwiderstandsklasse, in Verbindung mit der Eigenschaft selbstschließer, wurde nach DIN 4102-5¹ (unter Berücksichtigung von Ergebnissen aus Prüfungen nach der europäischen Norm DIN EN 1634-1⁵) in Verbindung mit DIN 4102-18⁶ bestimmt. Der

1	DIN 4102-5:1977-09	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Abschlüsse in Fahrschachtwänden und gegen Feuer widerstandsfähige Verglasungen; Begriffe, Anforderungen und Prüfungen
2		Der Antragsteller hat das Dokument der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen und - soweit es für die Fremdüberwachung benötigt wird - den dafür zuständigen Stellen zur Verfügung zu stellen.
3	Anmerkung:	Die in der jeweils aktuellen Veröffentlichung "Änderungen bei Feuerschutzabschlüssen" genannten konstruktiven Änderungen und Ergänzungen sind ohne weiteren Nachweis zulässig (www.dibt.de).
4	Anmerkung:	Das Dokument B ist auch Bestandteil der Einbauanleitung.
5	DIN EN 1634-1:2000-03	Feuerwiderstandsprüfungen für Tür- und Abschlüsseinrichtungen; Teil 1: Feuerschutzabschlüsse
6	DIN 4102-18:1991-3	Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen; Feuerschutzabschlüsse, Nachweis der Eigenschaft "selbstschließer" (Dauerfunktionsprüfung)



Feuerschutzabschluss wurde zum Nachweis der Dauerfunktion 200.000 Zyklen unterzogen.

Gutachten, die eine Übereinstimmung mit den gemäß Prüfnormen zu erwartenden Ergebnissen bescheinigen, wurden für die Bewertung der Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses ebenfalls berücksichtigt.

2.1.2 Dichtheit

Der Feuerschutzabschluss muss im Zargenbereich des Türflügels mit einer mindestens dreiseitig umlaufenden dauerelastischen Dichtung⁷ zur Behinderung des Durchtritts von Rauch ausgeführt werden.

2.2 Herstellung und Kennzeichnung

2.2.1 Herstellung des Feuerschutzabschlusses

Bei der Herstellung des Feuerschutzabschlusses sind die Bestimmungen von Abschnitt 1.1 und Dokument A² einzuhalten (vgl. Anlage). Die Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen verwendet werden, wenn ihre Verwendbarkeit durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis, durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung oder im Zulassungsverfahren für einen Feuerschutzabschluss nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachgewiesen wurde.

2.2.2 Kennzeichnung

Der Feuerschutzabschluss muss vom Hersteller mit dem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) nach den Übereinstimmungszeichen-Verordnungen der Länder gekennzeichnet werden. Die Kennzeichnung darf nur erfolgen, wenn die Voraussetzungen nach Abschnitt 2.3 erfüllt sind.

Die Kennzeichnung des Feuerschutzabschlusses muss durch ein Schild aus Stahlblech erfolgen, das folgende Angaben - dauerhaft lesbar - enthalten muss:

- T 60-1-FSA "Quadro"⁸
- Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) mit
 - Name des Herstellers
 - Zulassungsnummer: Z-6.20-1852
 - Bildzeichen oder Bezeichnung der Zertifizierungsstelle
- Herstellwerk⁸
- Herstellungsjahr⁸

Das Schild muss dauerhaft befestigt werden (Lage des Schildes siehe Anlage 1). Wahlweise dürfen diese Angaben auch an gleicher Stelle eingeprägt werden.

2.3 Übereinstimmungsnachweis für den Feuerschutzabschluss

2.3.1 Allgemeines

2.3.1.1 Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., dürfen zur Herstellung des Feuerschutzabschlusses nur verwendet werden, wenn für sie der im jeweiligen Verwendbarkeitsnachweis geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

2.3.1.2 Für Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., die die vorgenannten Eigenschaften des Feuerschutzabschlusses wesentlich beeinflussen und deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde, ist die Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung nachzuweisen, z. B. durch eine Werksbescheinigung "2.1" nach DIN EN 10204⁹.

⁷ Die Materialangaben sind beim Deutschen Institut für Bautechnik hinterlegt.

⁸ Angaben müssen jeweils in unmittelbarer Nähe zu dem Buchstaben Ü angebracht werden.

⁹ DIN EN 10204:2005-01 Metallische Erzeugnisse – Arten von Prüfbescheinigungen



2.3.1.3 Die Bestätigung der Übereinstimmung des Feuerschutzabschlusses mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung muss für jedes Herstellwerk mit einem Übereinstimmungszertifikat auf der Grundlage einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer regelmäßigen Fremdüberwachung einschließlich einer Erstprüfung des Feuerschutzabschlusses nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen erfolgen.

2.3.1.4 Für die Erteilung des Übereinstimmungszertifikats und für die Fremdüberwachung einschließlich der dabei durchzuführenden Produktprüfungen hat der Hersteller des Feuerschutzabschlusses eine hierfür anerkannte Zertifizierungsstelle sowie eine hierfür anerkannte Überwachungsstelle einzuschalten.

2.3.2 Werkseigene Produktionskontrolle

In jedem Herstellwerk des Feuerschutzabschlusses ist eine werkseigene Produktionskontrolle einzurichten und durchzuführen. Unter werkseigener Produktionskontrolle wird die vom Hersteller vorzunehmende kontinuierliche Überwachung der Produktion verstanden, mit der dieser sicherstellt, dass die von ihm hergestellten Bauprodukte den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung sowie den Angaben im Dokument A² entsprechen.

Die werkseigene Produktionskontrolle soll mindestens die nachfolgend genannten sowie die in Abstimmung mit der hierfür anerkannten Überwachungsstelle getroffenen Festlegungen hinsichtlich Art und Umfang der Kontrollen einschließen.

Die Ergebnisse der werkseigenen Produktionskontrolle sind aufzuzeichnen. Die Aufzeichnungen müssen mindestens folgende Angaben enthalten:

- Bezeichnung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials und der Bestandteile.
- Art der Kontrolle oder Prüfung.
- Datum der Herstellung und der Prüfung des Bauprodukts bzw. des Ausgangsmaterials oder der Bestandteile.
- Ergebnis der Kontrollen und Prüfungen und, soweit zutreffend, Vergleich mit den Anforderungen.
- Unterschrift des für die werkseigene Produktionskontrolle Verantwortlichen.

Die Aufzeichnungen sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren und der für die Fremdüberwachung eingeschalteten Stelle vorzulegen.

Grundsätzlich ist jeder Feuerschutzabschluss auf Übereinstimmung mit den Bestimmungen dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung einschließlich der dazu hinterlegten Dokumente A² und B^{2,4} zu prüfen. Bei großen automatisierten Fertigungsserien ist diese Prüfung in Abstimmung mit der Überwachungsstelle - jedoch mindestens einmal an jedem Fertigungstag - durchzuführen.

Bei ungenügendem Prüfergebnis sind vom Hersteller unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Abstellung des Mangels zu treffen. Feuerschutzabschlüsse, die den Anforderungen nicht entsprechen, sind so zu handhaben, dass Verwechslungen mit übereinstimmenden ausgeschlossen werden. Nach Abstellung des Mangels ist - soweit technisch möglich und zum Nachweis der Mängelbeseitigung erforderlich - die betreffende Prüfung unverzüglich zu wiederholen.

2.3.3 Fremdüberwachung

In jedem Herstellwerk des Feuerschutzabschlusses ist die werkseigene Produktionskontrolle durch eine Fremdüberwachung regelmäßig zu überprüfen, mindestens jedoch zweimal jährlich.

Im Rahmen der Erstprüfung des Feuerschutzabschlusses ist zu überprüfen, ob die Bestimmungen der Abschnitte 1.1 und 2.1 und des Dokumentes A² dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung für den Feuerschutzabschluss eingehalten sind. Weiterhin ist zu prüfen, ob eine Einbauanleitung gemäß Abschnitt 3.2 vorliegt und ob diese den Bestimmungen im Dokument B^{2,4} sowie in Abschnitt 3.2 entspricht.



Im Rahmen der Fremdüberwachung ist auch zu überprüfen, dass Baustoffe/Bauteile für den Feuerschutzabschluss nur verwendet werden, wenn für sie der jeweils geforderte Übereinstimmungsnachweis vorliegt.

Vorstehender Absatz gilt nicht für Bestandteile, wie Zubehörteile, Brandschutzeinlagen u. a., deren Verwendbarkeit im Zulassungsverfahren für diesen Feuerschutzabschluss geregelt wurde. Diese sind im Rahmen der Fremdüberwachung der Herstellung der Feuerschutzabschlüsse in jedem Herstellwerk zu überprüfen. Sie müssen bezüglich ihres konstruktiven Aufbaus und ihrer Eigenschaften den Bauprodukten entsprechen, die bei den Zulassungsprüfungen verwendet wurden⁷.

Die Ergebnisse der Zertifizierung und Fremdüberwachung sind mindestens fünf Jahre aufzubewahren. Sie sind von der Zertifizierungsstelle bzw. der Überwachungsstelle dem Deutschen Institut für Bautechnik und der zuständigen Bauaufsichtsbehörde auf Verlangen vorzulegen.

3 Bestimmungen für den Einbau

3.1 Allgemeines

Der Feuerschutzabschluss darf nur in Wände eingebaut werden, die den Bestimmungen der Anlage 2 entsprechen. Die Anschlüsse müssen in der jeweiligen Einbauanleitung nach Abschnitt 3.2 zeichnerisch dargestellt werden.

3.2 Einbauanleitung

Jeder Feuerschutzabschluss ist mit einer schriftlichen Einbauanleitung auszuliefern, die der Antragsteller in Übereinstimmung mit dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung erstellt und die mindestens die für den jeweiligen Feuerschutzabschluss relevanten Teile des Dokuments B^{2,4} bei Berücksichtigung der jeweiligen Einbausituation sowie folgende Angaben enthalten muss:

- Angaben für den Einbau des Feuerschutzabschlusses (z. B. angrenzende Bauteile, zulässige Befestigungsmittel, Befestigungsabstände, Fugenausbildung),
- Hinweise auf zulässige Ausführungsvarianten und Zubehörteile,
- Anweisungen zum ggf. notwendigen Zusammenbau (Zargen, Dichtungen),
- Hinweise bezüglich der Verwendung von Feststellanlagen.

3.3 Feststellanlagen

Wenn Feststellanlagen verwendet werden, so muss deren Verwendbarkeit durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung nachgewiesen sein.

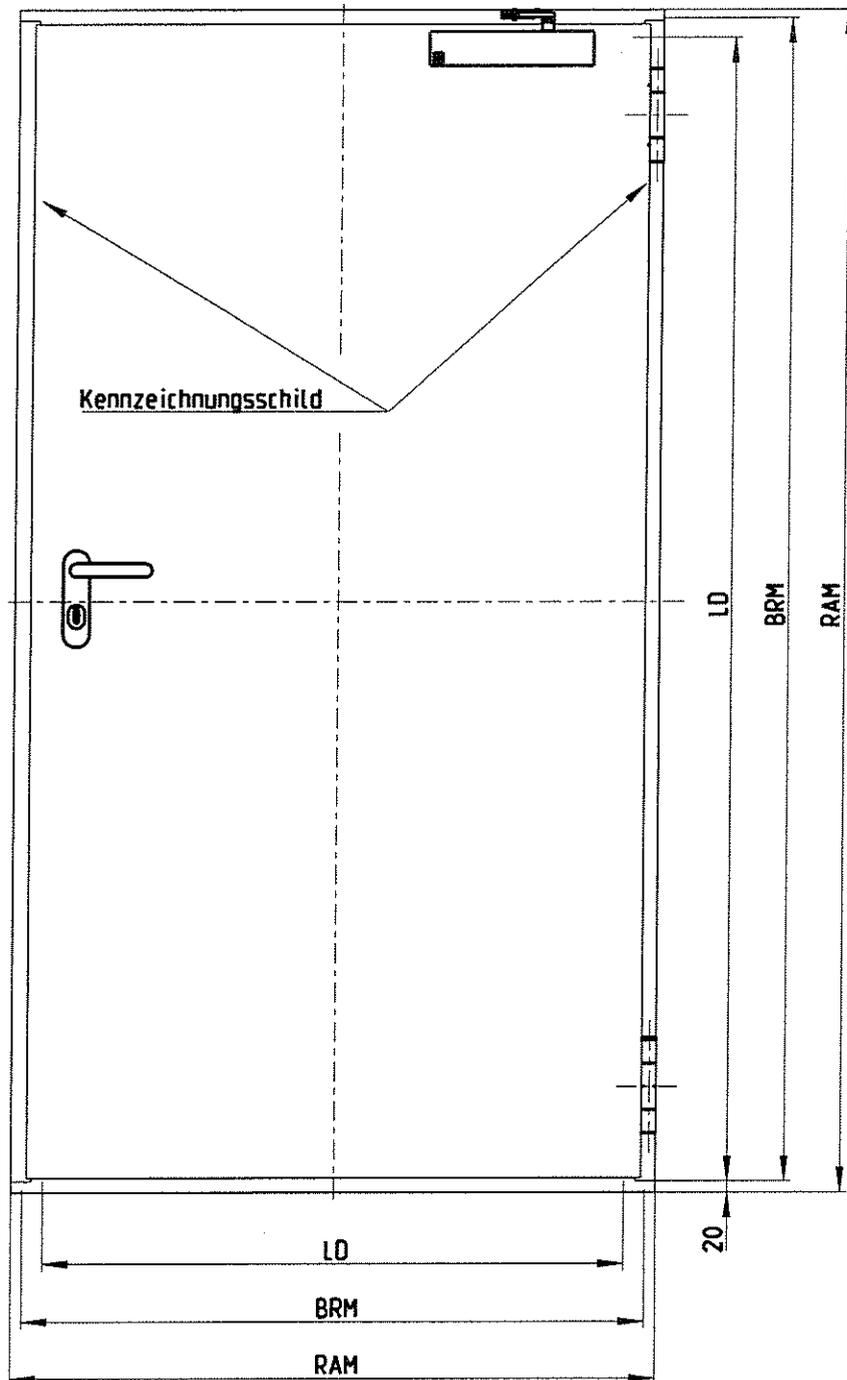
3.4 Übereinstimmungsbestätigung für den Einbau des Feuerschutzabschlusses

Der Unternehmer, der den Feuerschutzabschluss / die Feuerschutzabschlüsse eingebaut hat, muss für jedes Bauvorhaben eine Übereinstimmungsbestätigung ausstellen, mit der er bescheinigt, dass der Feuerschutzabschluss / die Feuerschutzabschlüsse hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr. Z-6.20-1852 vom ... (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom ...) sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung bereit gestellt hat, eingebaut wurde(n).

Für diese Bestätigung ist das Muster nach Anlage 3 zugrunde zu legen. Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weiterleitung an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.

Bolze





Baurichtmaß in mm		Rahmenaußenmaß in mm		Lichter Durchgang in mm	
Breite	Höhe	Breite	Höhe	Breite	Höhe
625-1125	1750-2125	664-1163	1785-2160	554-1053	1714-2089

alle Maße in mm

T60-1-FSA "Quadro"

Ansicht



Anlage 1
zur Zulassung
Nr. Z-6.20-1852
vom 24.03.2006

Der Feuerschutzabschluss nach dieser allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung darf in nachfolgend aufgeführte Wände eingebaut werden oder an nachfolgend aufgeführte Bauteile anbinden

Wände und Bauteile	Mindestdicke [mm]
Wände aus Mauerwerk nach DIN 1053-1 ¹ , Steinfestigkeitsklasse mindestens 12, Normalmörtel der Mörtelgruppe \geq II	240
Wände aus Beton nach DIN 1045-1 ² , Festigkeitsklasse mindestens C 12/15	140



-
- | | | |
|---|------------|---|
| 1 | DIN 1053-1 | Mauerwerk; Teil 1: Berechnung und Ausführung (jeweils geltende Ausgabe) |
| 2 | DIN 1045-1 | Tragwerke aus Beton, Stahlbeton und Spannbeton; Teil 1: Bemessung und Konstruktion (jeweils geltende Ausgabe) |

**T 60-1-Feuerschutzabschluss „Quadro“
- Wände und Bauteile**

**Anlage 2
zur Zulassung
Nr. Z-6.20-1852
vom 24.03.2006**

Übereinstimmungsbestätigung

- Name und Anschrift des Unternehmens, das den **Feuerschutzabschluss**/die **Feuerschutzabschlüsse** (Zulassungsgegenstand: z.B. Feuerschutz-Klappen/-Türen/-Tore) eingebaut hat:

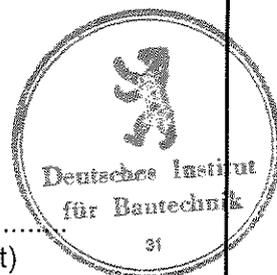
- Bauvorhaben ...

- Zeitraum des Einbaus des Feuerschutzabschlusses / der Feuerschutzabschlüsse:

Hiermit wird bestätigt, dass der **Zulassungsgegenstand** / die **Zulassungsgegenstände** hinsichtlich aller Einzelheiten fachgerecht und unter Einhaltung aller Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung Nr.: Z-6.20-1852 des Deutschen Instituts für Bautechnik vom (und ggf. der Bestimmungen der Änderungs- und Ergänzungsbescheide vom) sowie der Einbauanleitung, die der Antragsteller dieser Zulassung bereit gestellt hat, eingebaut wurde(n).

.....
(Ort, Datum)

.....
(Firma/Unterschrift)



(Diese Bestätigung ist dem Bauherrn zur ggf. erforderlichen Weitergabe an die zuständige Bauaufsichtsbehörde auszuhändigen.)

T 60-1-Feuerschutzabschluss „Quadro“
Übereinstimmungsbestätigung

Anlage 3
zur Zulassung
Nr. Z-6.20-1852
vom 24.03.2006

Anlage	Bezeichnung
1	Frontansicht
2	Rückansicht mit Mauerankeranordnung
3	Horizontalschnitt
4	Vertikalschnitt
5	ZB Zarge. Profilquerschnitte
6	ZB Zarge. Eckverbindung
7	Zarge + Gegenzarge
8	Türdichtung
9	Inhaltsverzeichnis

alle Maße in mm

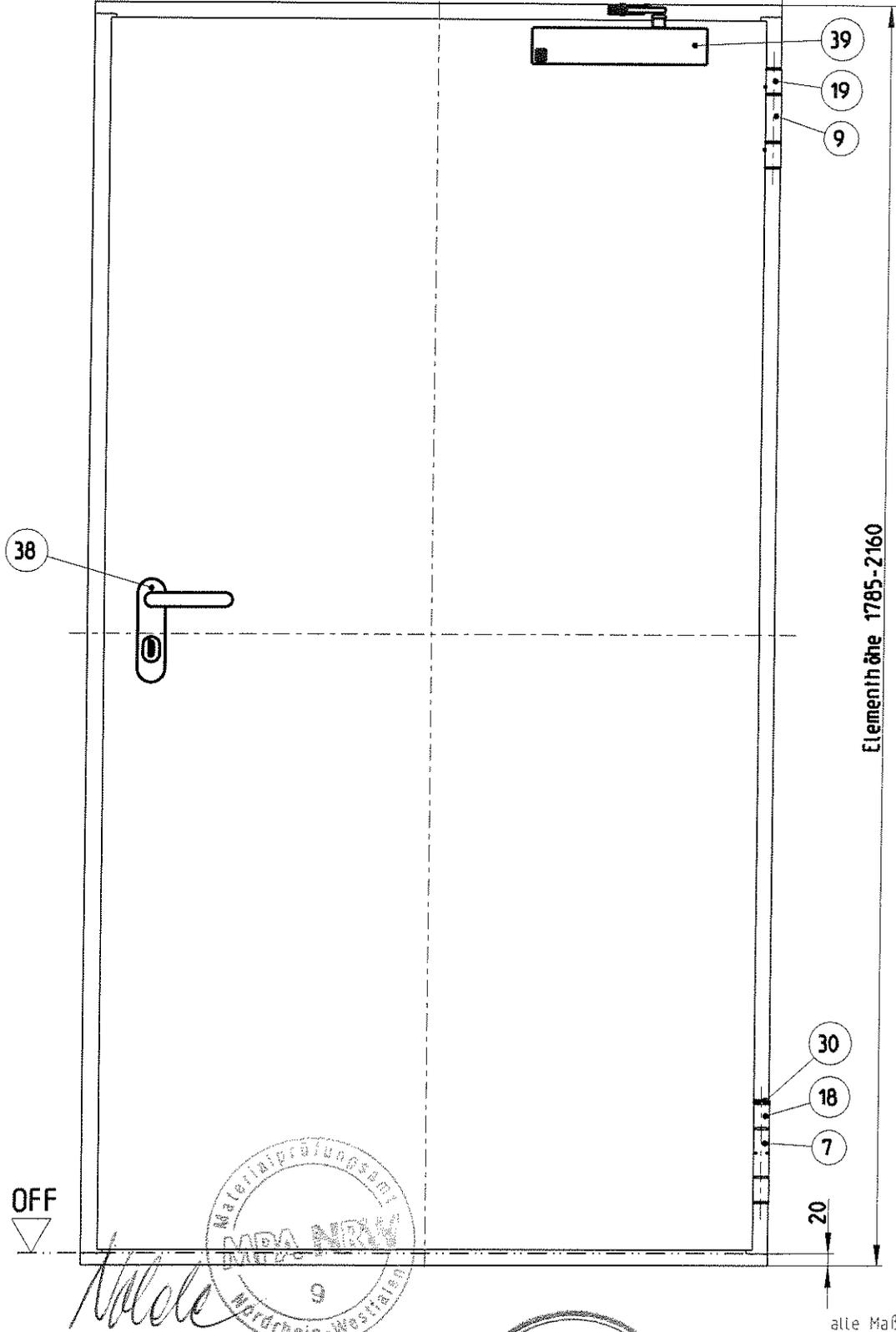
Feuerschutzabschluss
T60-1-Tür "Quadro"

Inhaltsverzeichnis



Dokument "A"
Anlage
zur Zulassung
Nr. Z-6.20-1852
vom 24. MRZ. 2006

Elementbreite 664-1163



alle Maße in mm

Feuerschutzabschluss
T60-1-Tür "Quadro"

Frontansicht



31. März 2006
Pitzlow

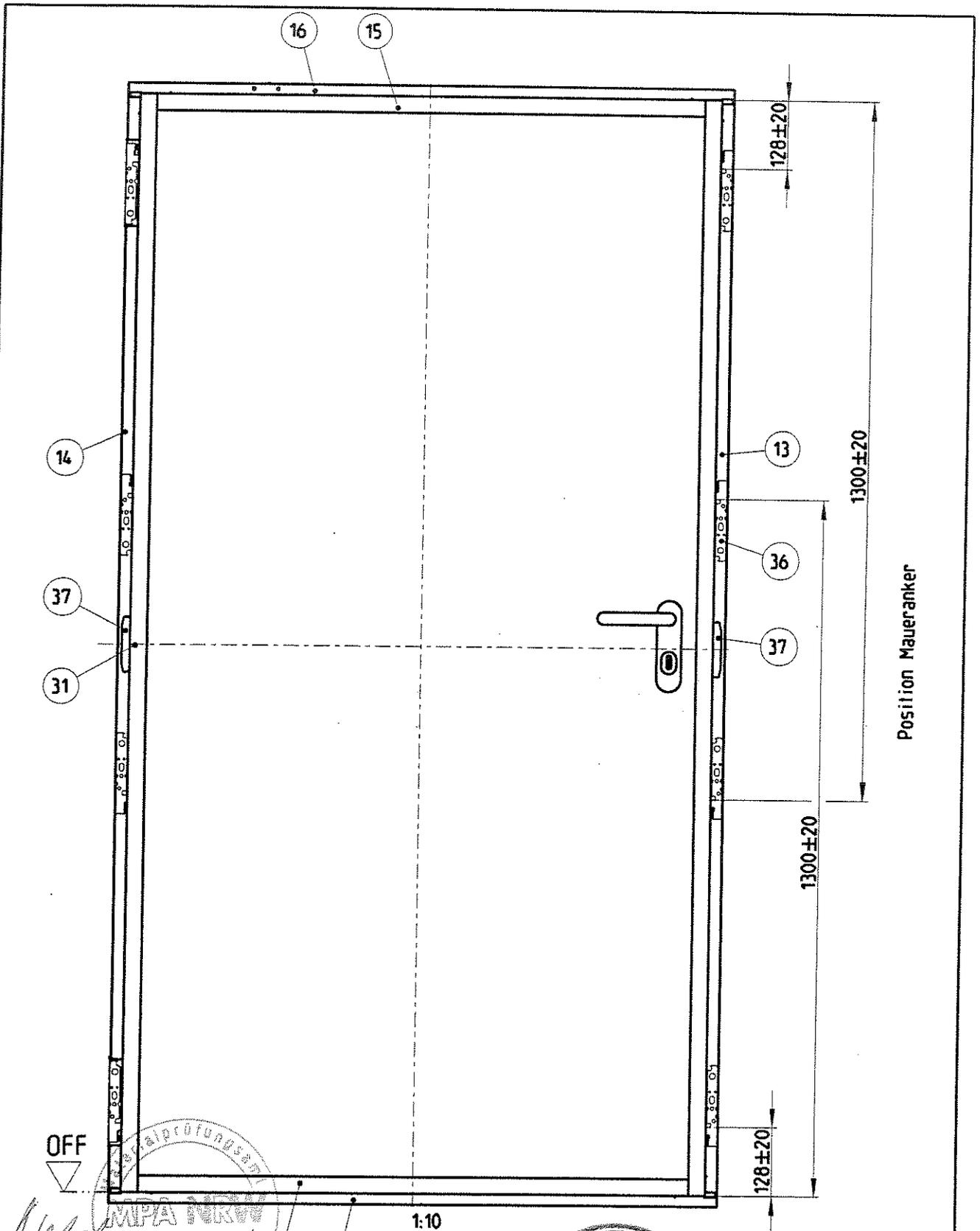
Dokument "A"

Anlage 1

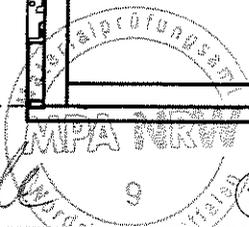
zur Zulassung

Nr. Z-6.20-1852

vom 24. MRZ. 2006



OFF



alle Maße in mm

Feuerschutzabschluss
T60-1-Tür "Quadro"



Rückansicht mit Mauerankeranordnung

24. MRZ. 2006

Dokument "A"

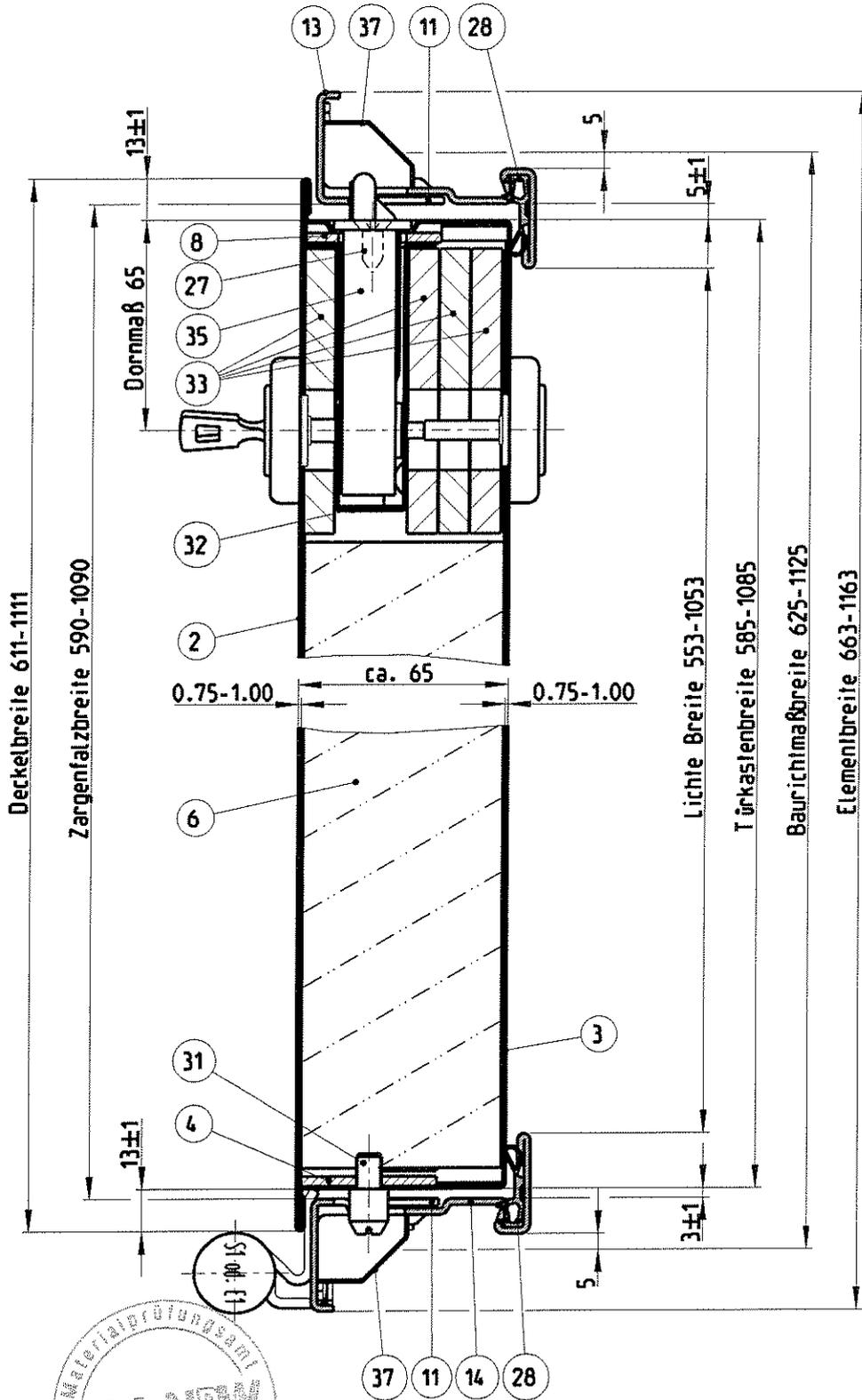
Anlage 2

zur Zulassung

Nr. Z-6.20-1852

vom 24. MRZ. 2006

Bandseite/Öffnungsseite



Bandgegenseite/Schließseite

Kolde



alle Maße in mm

Feuerschutzabschluss
T60-1-T für "Quadro"

Horizontalschnitt

Dokument "A"

Anlage 3

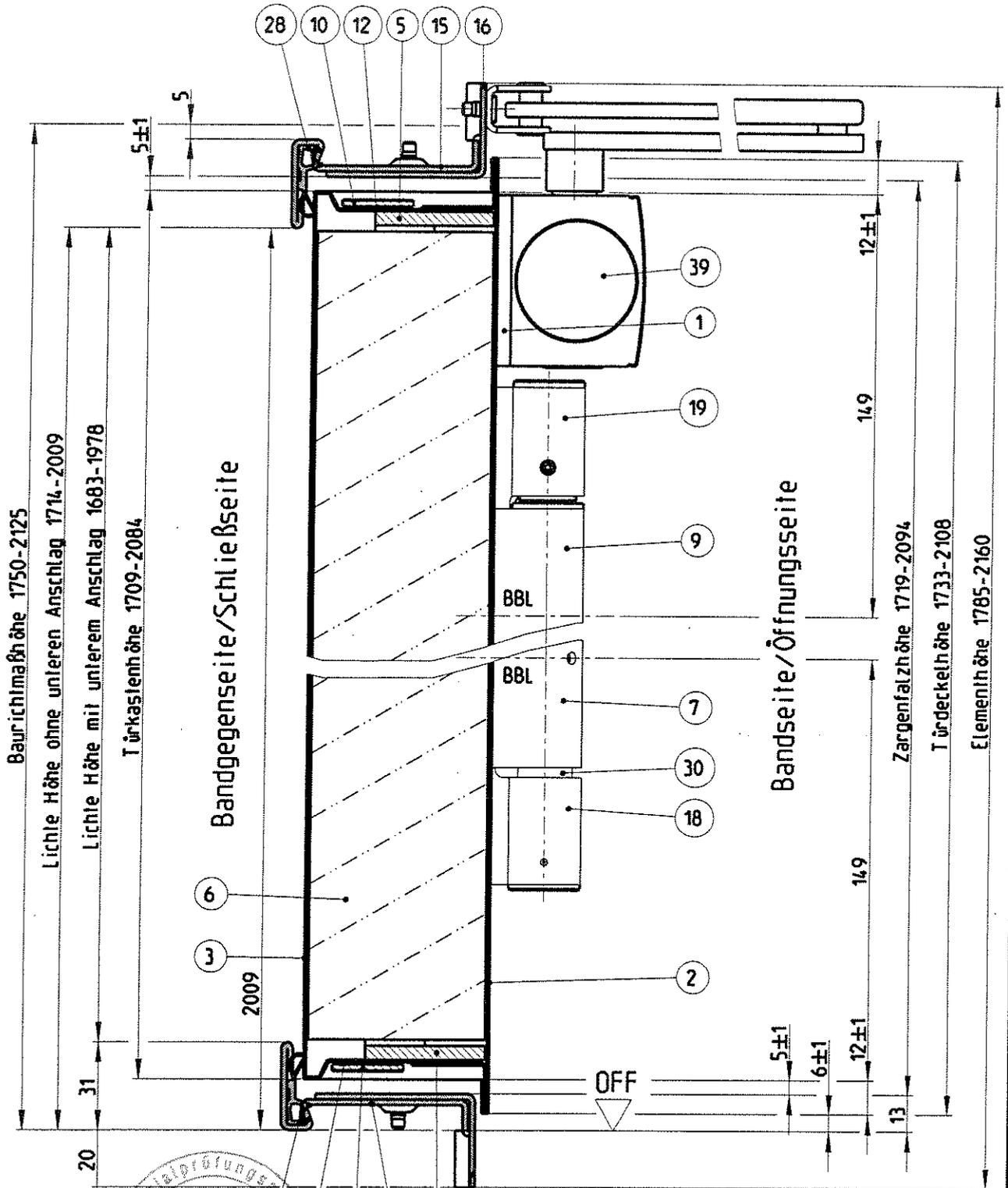
zur Zulassung

Nr. Z-6.20-1852

vom 24. MÄRZ 2006

Intelow

24. MÄRZ 2006



MPA NIB
 Materialprüfungsamt
 für Bauteile
 Martin-Luther-King-Platz
 10557 Berlin

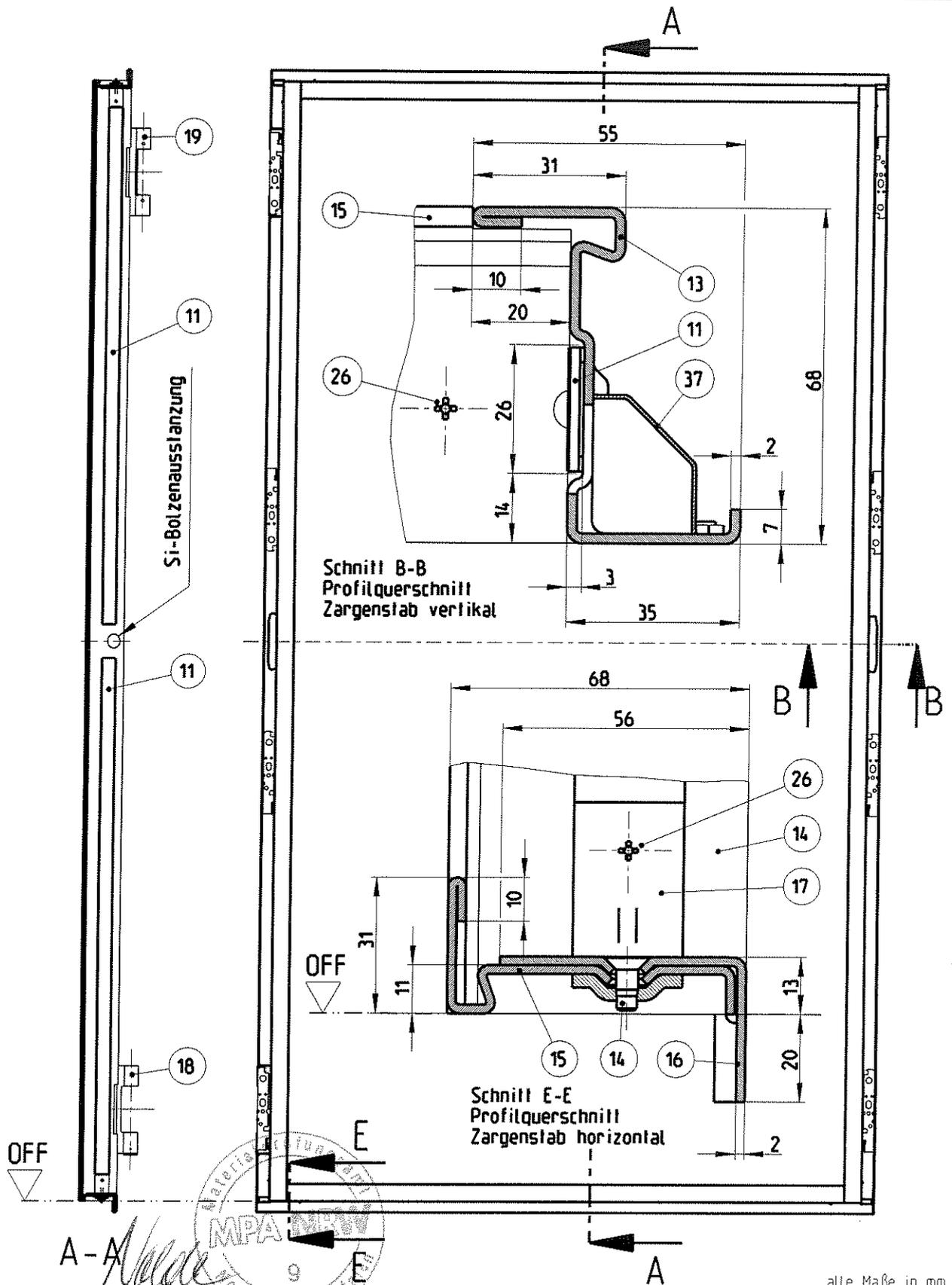
alle Maße in mm

Feuerschutzabschluss
 T60-1-T für "Quadro"

Vertikalschnitt

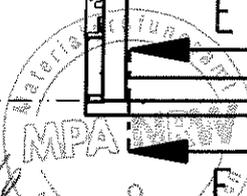
Deutsches Institut
 für Bautechnik
 31 Pitelkow
 24. MRZ. 2006

Dokument "A"
 Anlage 4
 zur Zulassung
 Nr. Z-6.20-1852
 vom 24. MRZ. 2006



OFF

A-A



Feuerschutzabschluss
T60-1-Tür "Quadro"

ZB Zarge. Profilquerschnitte



31. März 2005

24. MRZ. 2005

alle Maße in mm

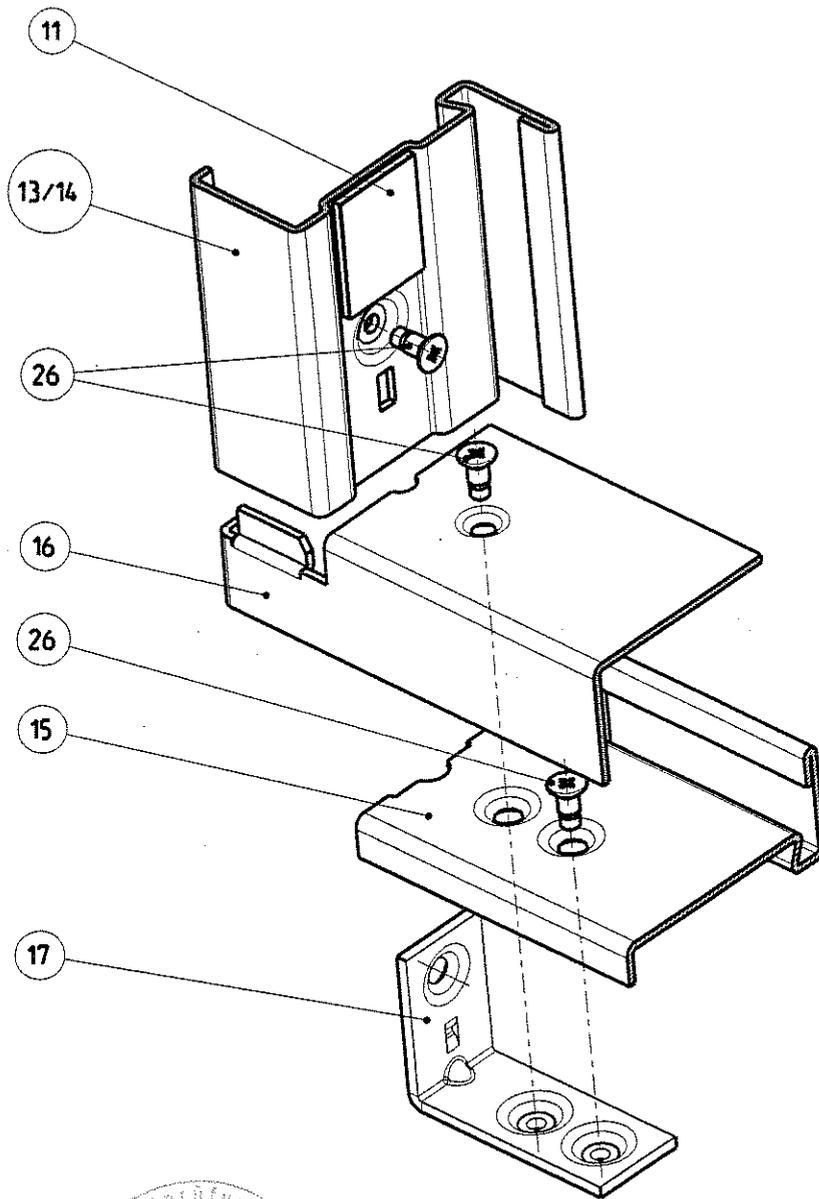
Dokument "A"

Anlage 5

zur Zulassung

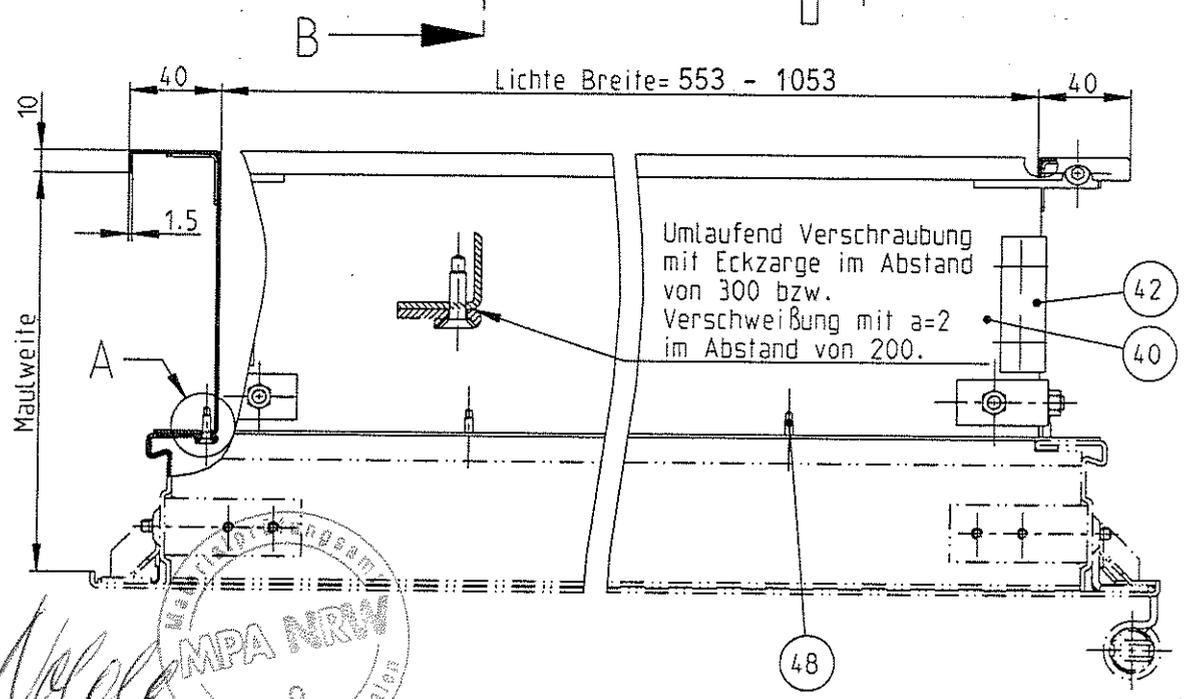
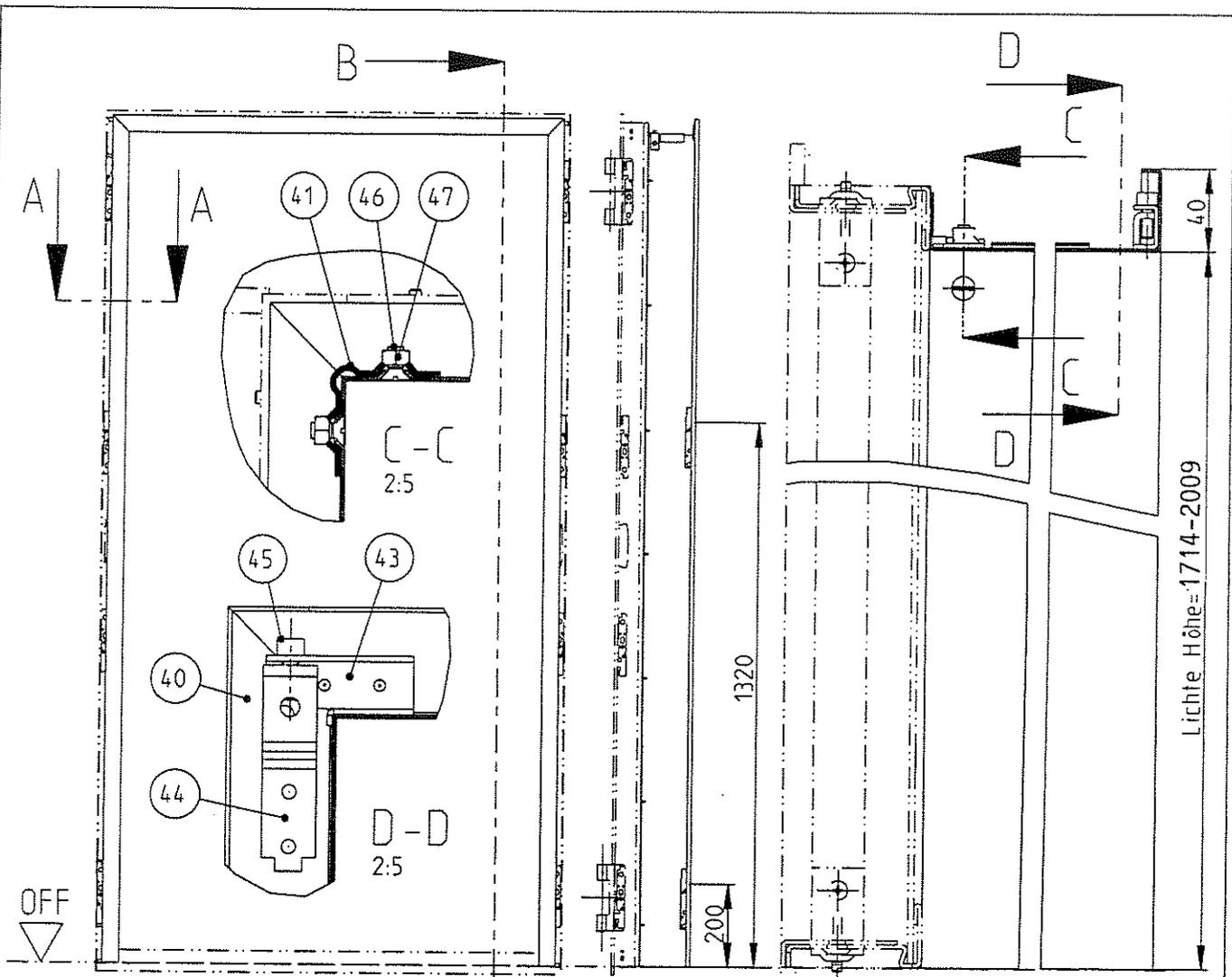
Nr. Z-6.20-1852

vom 24. MRZ. 2005



alle Maße in mm

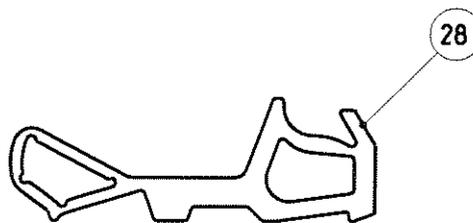
<p>Feuerschutzabschluss T60-1-Tür "Quadro"</p>	<p>Dokument "A" Anlage 6</p>
<p>ZB Zarge. Eckverbindung</p>	<p>zur Zulassung Nr. Z-6.20-1852 vom 24. MARZ 2006</p>



Wolke
 MPA NRW
 9
 TÜV SÜD

alle Maße in mm

Feuerschutzabschluss T60-1-T für "Quadro"	Deutsches Institut für Bautechnik	Dokument "A" Anlage 7
Zarge + Gegenzarge	24. MRZ. 2006	zur Zulassung Nr. Z-6.20-1852 vom 24. MRZ. 2006



2:1

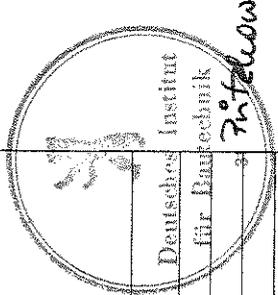
Türdichtung



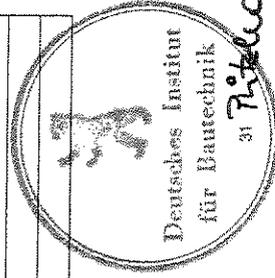
alle Maße in mm

<p>Feuerschutzabschluss T60-1-T für "Quadro"</p>		<p>Dokument "A" Anlage 8</p>
<p>Türdichtung</p>	<p>31 <i>Pitelow</i> 24. MRZ. 2006</p>	<p>zur Zulassung Nr. Z-6.20-1852 vom 24. MRZ. 2006</p>

Position	Benennung	Abmessungen	Werkstoff / Markenname / Norm / Hersteller / Land	Hinweise
1	Montageplatte OTS	287x60x5	Aluminium / Fa. GEZE	Bestandteil des OTS-Lieferumfangs
2	Deckblech	S=0,75-1	DX51 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
3	Kastenblech	S=0,75-1	DX51 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
4	Innenverstärkung bandseitig	42x3	DD11 / DIN EN 10111	
5	Innenverstärkung stirnseitig	42x5	DD11 / DIN EN 10111	
6	Türfüllung	S=62±1	- Mineralfaserplatte / G+H FT-HA 17062 / G+H Isover / D	Datenblatt PZ-Nr. 120002087.10-01
7	FE-Flügelteil	21,5x26,5x77	DIN 18272 / Schwarte / D	
8	Innenverstärkung schloßseitig	42x3	DD11 / DIN EN 10111	
9	KO-Flügelteil	21,5x26,5x3x79	DIN 18272 / Schwarte / D	PZ-Nr. 120002087.10-01
10	Dämmstreifen horizontal (Türblatt)	25x2	Blägraphit / ROKU-Strip / ROKU-Strip L110 / Roif Kuhn GmbH / D	Z-19.11-1190 / Z-19.11-1373
11	Dämmstreifen vertikal (Zarge)	25x2	Blägraphit / ROKU-Strip/ROKU-Strip L110/ Roif Kuhn GmbH / D	Z-19.11-1190 / Z-19.11-1373
12	Klebeband für Dämmstreifen	19x0,8	- Diplomat 918 / Lohmann GmbH / D - Duplocoll VP 8017 / Lohmann GmbH / D	
13	Schlossstab (Zarge)	7x35x68x31x10x2	DX51 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
14	Bandstab (Zarge)	7x35x68x31x10x2	DX51 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
15	Rahmenwinkel (Zarge)	11x66x31x2	DX51 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
16	Wechselwinkel (Zarge)	33x56x2	DX51 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
17	Eckwinkel	40x60x25x3	DX53 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
18	FE-Rahmenteil	29x25,5x3x160 (Ø25)	DIN 18272 / Schwarte / D	PZ-Nr. 120002087.10-01
19	KO-Rahmenteil	29x25,5x3x160 (Ø25)	DIN 18272 / Schwarte / D	PZ-Nr. 120002087.10-01
20				
21	Schraube-Dübel-Kombination		<ul style="list-style-type: none"> - FUR 10x80/100 + Sicherheitsschraube / Fischer / D - FURK 10x60+ Sicherheitsschraube / Fischer / D - S10-R60+ Sicherheitsschraube / Fischer / D - SX510x60+ Sicherheitsschraube / Fischer / D - R10-60 / MEA Meisinger / D - HRD-S10x60 / Hilti / D - HRD-U10x80 / Hilti / D - HRD-U10x100 / Hilti / D - HRD-U10x120 / Hilti / D - Hörmann Dübelpaket / D 	Z-21.2-1204 FMPA Z-21.2-1204 FMPA Z-21.2-9 FMPA Z-21.2-1734 FMPA Z-21.2-241 DIBt Z-21.2-599 DIBt Z-21.2-599 DIBt Z-21.2-599 DIBt Z-21.2-599 DIBt
22	Wand		<ul style="list-style-type: none"> - Mauerwerk = 24cm / DIN 1053-1 / Steinfestigkeitsklasse = 10N/mm² - Beton = 14cm / DIN 1045-1 / Festigkeitsklasse = C12/15 	
23	Druckfeste Hinterfüllung		DIN 18093 mit Mörtel der Gruppe MG IIa oder III nach DIN 1053	
24				
25				
26	Senkschraube	M5x12-St-Z	DIN 7500 (Gewindeformschraube)	
27	Senkschraube	SI 6,3x16	DIN ISO 7050 (Blechschaube mit Kreuzschlitz)	
28	Türdichtung	Ca. 25x8x6,5	<ul style="list-style-type: none"> - Chloropren / Profil Nr. 7136 / Semperit / D - Blägraphitdichtung / Marvon / I 	Z-19.11-1533
29				
30	FE-Bandbolzen	Ø25x160xØ19	DIN 18272 / Schwarte / D	PZ-Nr. 120002087.10-01



31	Sicherungsbolzen	Ø12x14x25xM8	9SMnPb28K / DIN 1651 / Hetzel GmbH / D	
32	Schlossstasche	225x83x40x22x1	FeP01 / DIN 1623	
33	Schlossisolerplatte	235x83x9,5	GKB 9.5 / DIN 18180 / Rolf Kuhn GmbH / D	
34	Fixierkleber		Heißkleber	
35	FH-Einsteckschloß, R/L-verwendbar		<ul style="list-style-type: none"> - Typ 1739 „N75“ ohne Panikfunktion / Nemeff / NL - Typ 1739 „B75“ mit Panikfunktion / Nemeff / NL - Typ CF50 ohne Panikfunktion / TESA / E - Typ B 1125 (BKS) mit Panikfunktion + Stängengriff (BKS) + Gegenbeschlag (ECO) Kombination PE-105 in der Zulassung / D 	PZ-Nr. 12000435-111 PZ-Nr. 12000435-111 PZ-Nr. 12000434-91 PZ-Nr. 12001035
36	Mauerüberlanker	150x27x27x1,75	DX53 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
37	Mauerschutzkasten	107x28x21x0,75	DX51 D+Z NAC100 / DIN EN 10327 / Schwarte GmbH / D	PZ-Nr. 120002246-30
38	Drückergarnitur		<ul style="list-style-type: none"> - FH-Kurzschloßgarnitur / DIN 18273 / ECO / D - FH-Rosettengarnitur / DIN 18273 / ECO - FH-Kurzschloßgarnitur / DIN 18273 / Carfi / P - FH-Paniktürverschuß PE-105 / EN 1125 / BKS / D - FH-Notausgangsverschuß PE-100 EN 179 / BKS / D 	Zert- und Überw.-vertrag 129906 PZ-Nr. 0432-BPR_0002 PZ-Nr. 0432-BPR_0003
39	Obentürschließer		Türschließer / EN 1154 / GEZE / D	
40	Gegenzargenprofil	10x40x7Maulweitex29x1,5	DX51 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
41	Eckwinkel	36x36x20x2	DX53 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
42	Laibungswinkel	18,5x18x5xLängex1,5	DX53 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
43	Eckverbinder	54x32,5x12x2	DX53 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
44	Gewindeblech	75x20x12x2	DX53 D+Z NAC100 / DIN EN 10327	
45	Innensechskantschraube	M6x16	DIN EN ISO 4762	
46	Senkschraube	M6x12	DIN EN ISO 2009	
47	Mutter	M6	DIN EN 24032	
48	Bohrblechschraube	SI 3,9x16	DIN EN ISO 15482	
49	Winkelprofil	70x70x7x60	DIN 1028	
50	Rundstahl	Ø8x300	DIN 1013	



24.02.2006



Anlage	Bezeichnung
1	Zargenbefestigung mit Mauerankern, wahlweise als Mauerdübelanker
2	Zargenbefestigung mit Anschweißankern

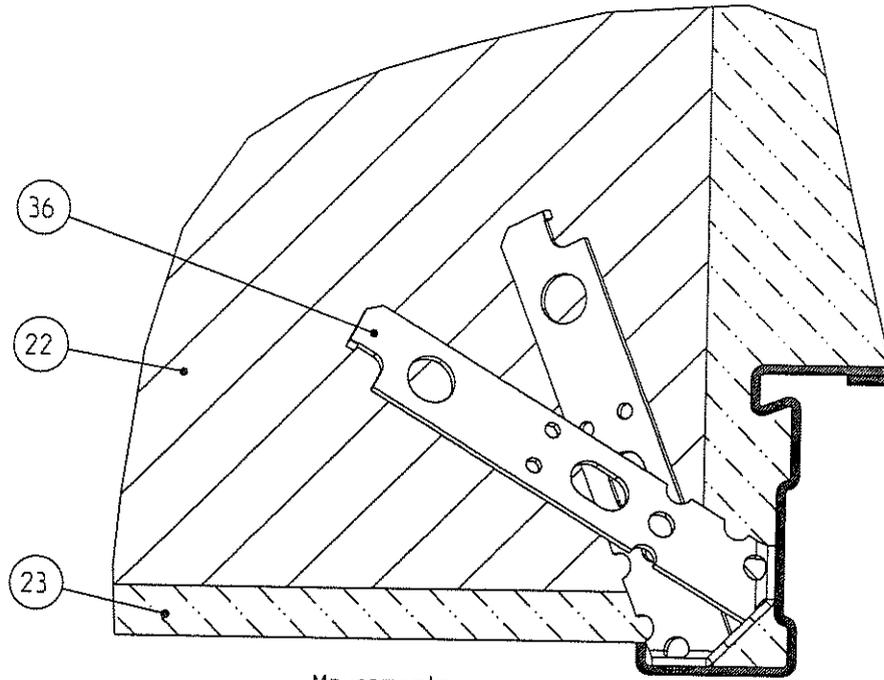
alle Maße in mm

Feuerschutzabschluß
T60-1-Tür "Quadro"

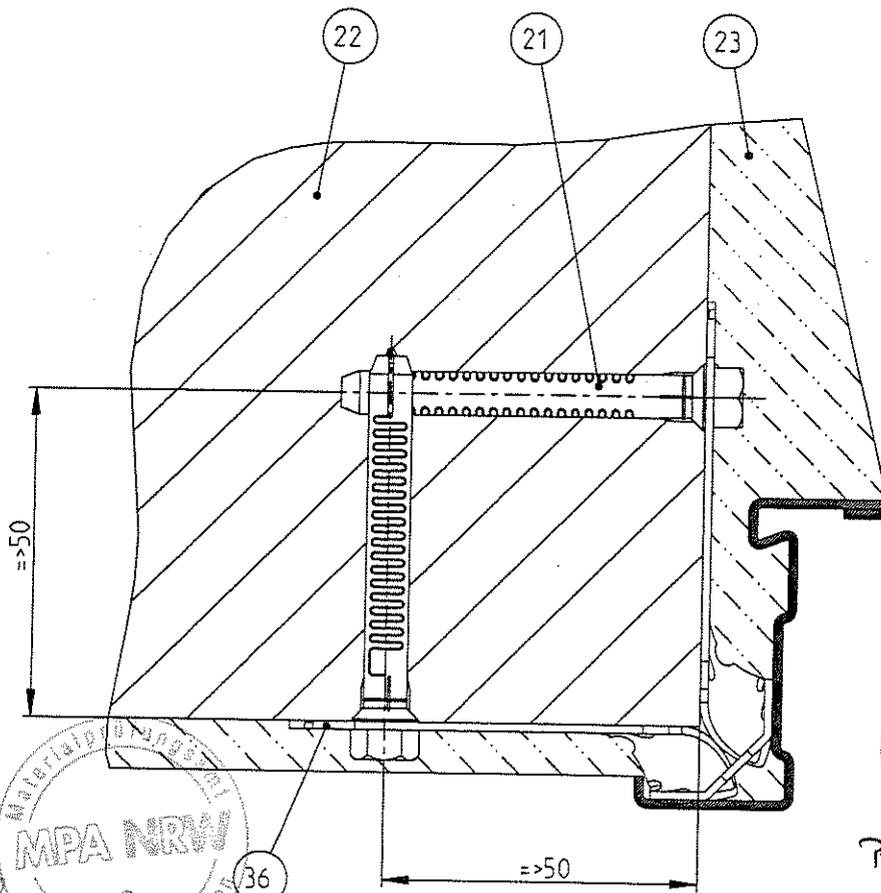
Inhaltsverzeichnis



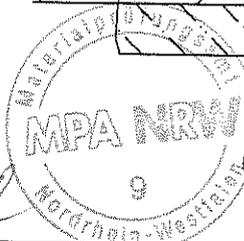
Dokument "B"
Anlage 0
zur Zulassung
Nr. Z-6.20-1852
vom 24. MRZ. 2006



Mauermontage



D übelmontage



Nelcke



Ritzel

24. NOV. 2006

alle Maße in mm

Feuerschutzabschluss
T60-1-Tür "Quadro"

Zargenbefestigung mit Mauerankern, wahlweise
als Mauerdübelanker

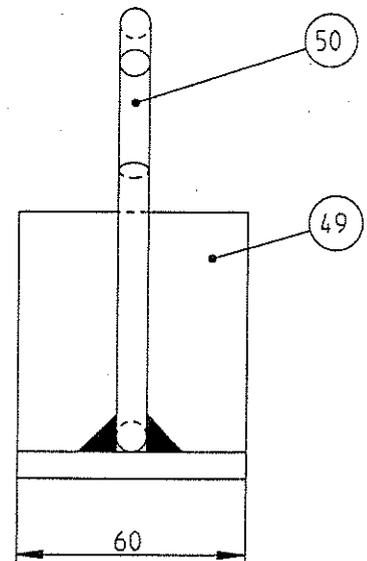
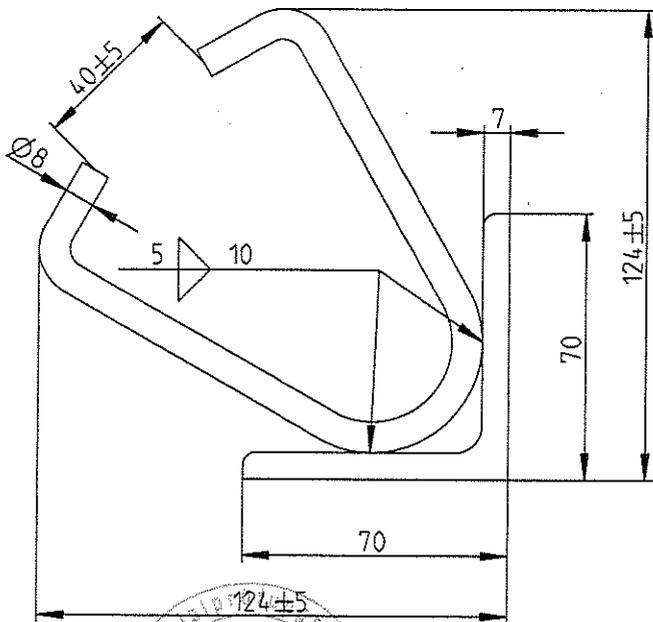
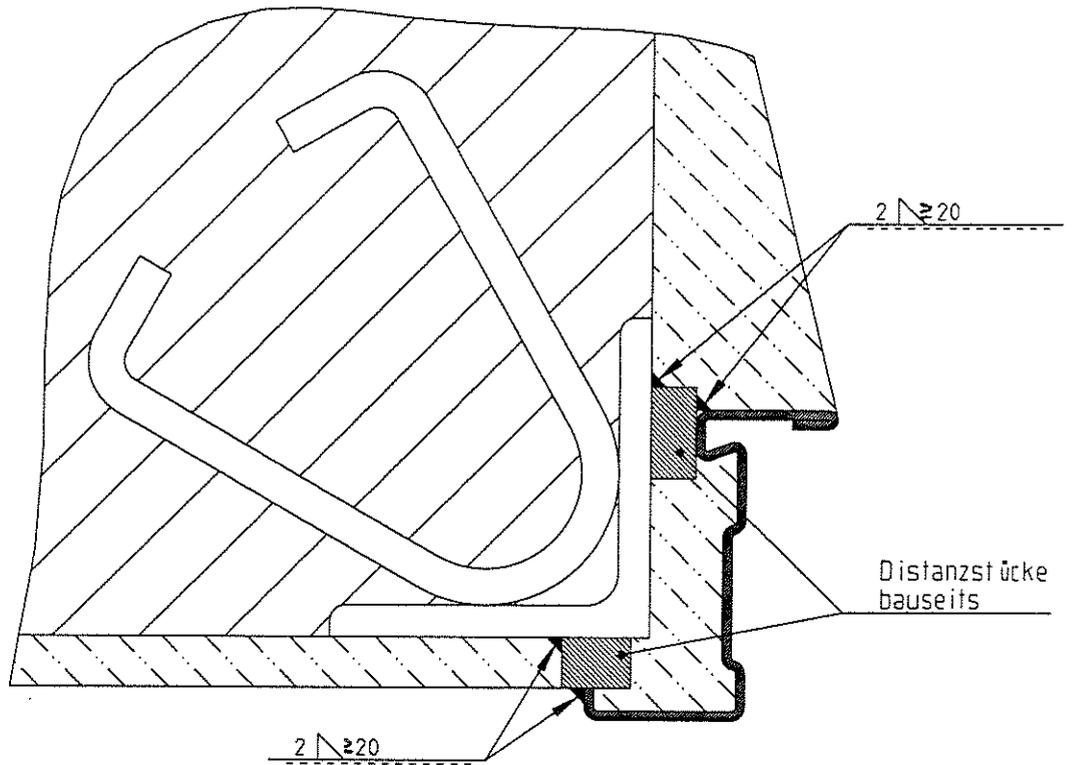
Dokument "B"

Anlage 1

zur Zulassung

Nr. Z-6.20-1852

vom 24. NOV. 2006



Anschweißanker

alle Maße in mm

Feuerschutzabschluss
T60-1-Tür "Quadro"

Zargenbefestigung
mit Anschweißankern



Dokument "B"

Anlage 2

zur Zulassung

Nr. Z-6.20-1852

vom 24. MRZ. 2006